

# Erbe ausschlagen – Fristen, Kosten & Vorgehen

Ein Ratgeberartikel von



*Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten*



## Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor .....	3
1. Warum sollte man ein Erbe ausschlagen?.....	5
2. Erbe ausschlagen: Fristen.....	6
3. Alternativen zur Ausschlagung eines Erbes.....	6
4. Folgen, wenn man ein Erbe ablehnt .....	8
5. Wie kann ich ein Erbe ausschlagen?.....	11
6. Was kostet es, ein Erbe abzulehnen? .....	14
7. So gehen Sie jetzt vor .....	15

## advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado bietet ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

*Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.*



## Zusammenfassung

Häuft ein Mensch vor seinem Tod Schulden an, gehen diese auf seine Erben über. Können die Erben diese Schulden nicht innerhalb von 3 Monaten aus dem Nachlass begleichen, haften sie mit ihrem Privatvermögen. Damit sich Erben nicht finanziell ruinieren, können sie ein Erbe ausschlagen. Dies müssen sie innerhalb von 6 Wochen tun – ansonsten gilt das Erbe als angenommen.

## Auf einen Blick

- Ist eine Erbschaft überschuldet, haften Erben mit ihrem Privatvermögen für die Schulden.
- Erben müssen alle Schulden des Erblassers innerhalb von 3 Monaten begleichen.
- Möchte man ein Erbe nicht annehmen, kann man es innerhalb von 6 Wochen ausschlagen.
- Damit verlieren Erben alle wirtschaftlichen Verpflichtungen – müssen aber auch auf liebgewonnene Erinnerungsstücke oder werthaltige Immobilien verzichten.
- Um die Ausschlagung eines Erbteils nicht zu bereuen, sollte man sich anwaltlich beraten lassen.
- Ein Anwalt stellt zügig fest, ob das Erbe überschuldet ist oder nicht – und sichert damit die schwierige Entscheidung ab.

## 1. Warum sollte man ein Erbe ausschlagen?

Liegen folgende Gründe vor, sollten Sie darüber nachdenken, die Erbschaft auszuschlagen:

- **Überschuldetes Erbe:** Überwiegen Kredite, Hypotheken, offene Rechnungen oder Steuerschulden das Nachlassvermögen, ist das Erbe überschuldet. Wie Sie herausfinden, ob ein Erbe tatsächlich verschuldet ist, erklären wir Ihnen detailliert in [Kapitel 5 – Wie kann man ein Erbe ausschlagen](#).
- **Sanierungsbedürftige Immobilien:** Für die Instandhaltung und Sanierung alter oder baufälliger Immobilien sind die Erben zuständig. Dementsprechend müssen sie auch für alle Folgekosten wie eine neue Fassade, eine energiesparende Heizungsanlage und die Entsorgung von Altlasten aufkommen.
- **Schulden oder Privatinsolvenz:** Ist der Erbe verschuldet oder insolvent, muss er die Erbschaft zur Begleichung seiner Schulden an seine Gläubiger oder einen Insolvenzverwalter abtreten.

Können Sie diese Gründe innerhalb der Frist nicht ausschließen, sollten Sie das Erbe nicht voreilig ausschlagen, sondern den [Nachlass](#) und Ihre Alternativen prüfen. Das ist wichtig, weil Sie ein angenommenes Erbe nachträglich nur unter bestimmten Bedingungen ausschlagen können.



Was Sie tun können, wenn Sie ein Erbe voreilig ausgeschlagen oder angenommen haben:

Haben Sie ein Erbe voreilig ausgeschlagen oder angenommen, können Sie dies in diesen Fällen anfechten:

- Wichtige Details zur Erbschaft waren nicht bekannt.
- Unbekannte Vermögenswerte tauchen auf.
- Der Erbteil wurde aufgrund von Drohung oder Täuschung ausgeschlagen oder angenommen.

## 2. Erbe ausschlagen: Fristen

Laut § 1954 BGB müssen Sie die Annahme oder Ausschlagung eines Erbes **innerhalb von 6 Wochen** ab Kenntnisnahme der Gründe anfechten. Lebte der Erblasser im Ausland, haben Sie 6 Monate Zeit, das Erbe abzulehnen.

Als Erbe erhalten Sie ein Schreiben des Amtsgerichts. Reagieren Sie nicht auf dieses Schreiben oder beantragen Sie einen Erbschein, haben Sie das Erbe angenommen. Etwaige Schulden des Erblassers müssen Sie dann innerhalb von 3 Monaten begleichen. Reicht das Erbe dafür nicht aus, haften Sie mit Ihrem Privatvermögen.

## 3. Alternativen zur Ausschlagung eines Erbes

Haben Sie erst einmal ein negatives Erbe ausgeschlagen, können Sie das nur schwer rückgängig machen. Damit Sie einen Verzicht auf liebgewonnene Erinnerungsstücke oder das eigene Elternhaus nicht bereuen, sollten Sie Alternativen bedenken, bevor Sie eine Erbschaft ausschlagen.

Wenn Erben nicht abschätzen können, ob das Erbe überschuldet ist oder nicht, können Sie mit folgenden Alternativen Ihre Haftung für mögliche Schulden begrenzen:

### **Nachlassverwaltung**

Das Nachlassgericht setzt auf Antrag eines Erben einen [Nachlassverwalter](#) ein, der das Erbe verwaltet und Schulden bei den Nachlassgläubigern tilgt. Die Haftung der Erben beschränkt sich dann nach § 1975 BGB lediglich auf das Erbe.

Die Schulden werden nur aus den verbliebenen Gütern des Erbes, der sogenannten Erbmasse, und nicht mit dem privaten Vermögen der Erben beglichen. Befinden sich am Ende noch positive Vermögenswerte in der Erbmasse, gehen diese an die Erben.

## Aufgebotsverfahren

Dieses auf Antrag des Erben vom Nachlassgericht eingeleitete Verfahren beschränkt die Haftung der Erben ebenfalls nur auf das Erbe. Innerhalb einer bestimmten Frist müssen alle Nachlassgläubiger ihre Forderungen melden. Nach Ablauf dieser Frist werden die angemeldeten Forderungen aufgenommen und aus der Erbschaft beglichen. Hat ein Nachlassgläubiger die Frist versäumt, verfällt sein Anspruch nicht komplett. Allerdings wird er nur berücksichtigt, wenn nach Tilgung der zuvor angemeldeten Schulden noch etwas von der Erbmasse übrig ist.

Lassen sich die Nachlassschulden nicht durch z. B. das geerbte Vermögen begleichen, ist das **Erbe überschuldet**. Dann ist Folgendes notwendig:

## Nachlassinsolvenzverfahren

Ist die Erbschaft überschuldet, müssen Erben beim Insolvenzgericht einen Antrag auf Nachlassinsolvenz stellen – dies ist nach § 1980 BGB verpflichtend. Damit ist die Haftung lediglich auf das Erbe beschränkt – Erben haften also nicht mit ihrem Privatvermögen für die Nachlassschulden. Meldet ein Erbe das überschuldete Erbe nicht, so können die Gläubiger [Schadensersatzansprüche](#) gegen ihn erheben. Für diese muss er dann sogar privat aufkommen.

## Dürftigkeitseinrede

Lassen sich die mit einem Nachlassinsolvenzverfahren verbundenen Kosten nicht durch die Erbmasse begleichen, stellt das Nachlassgericht das Verfahren ein. Erben können dann nach § 1990 BGB mit der Dürftigkeitseinrede die Bezahlung der Nachlassgläubiger ablehnen. Dafür müssen die Erben allerdings nachweisen, dass die Erbschaft nicht für die Begleichung der Schulden ausreicht (z. B. mit dem Gerichtsbeschluss zur Einstellung des Nachlassinsolvenzverfahrens).



Sie möchten ein Erbe ausschlagen? Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

## 4. Folgen, wenn man ein Erbe ablehnt

Hat ein Erbe seinen Erbteil ausgeschlagen, treten zahlreiche Rechtsfolgen in Kraft.

### **Reihenfolge: Wer erbt, nachdem eine Erbschaft ausgeschlagen wurde?**

Ein Erbe, der ein negatives Erbe ausgeschlagen hat, kann nicht bestimmen, wer an seiner Stelle erben soll. Nach § 1953 Abs. 2 BGB wird er dann so behandelt, als wäre er nicht mehr am Leben. Das bedeutet, dass eine andere Person seinen Erbteil bekommt.

Wer das sein soll, kann ein Erblasser in seinem [Testament](#) festlegen. Hat er diesbezüglich keine Entscheidung getroffen, regelt die [gesetzliche Erbfolge](#) die Vermögensnachfolge.

### **Beispiel zur Reihenfolge, wenn das Erbe ausgeschlagen wurde:**

Ein Familienvater hinterlässt eine Ehefrau, zwei Kinder, einen Bruder und seine Mutter. Mit seinem Tod fällt die Erbschaft laut gesetzlicher Erbfolge zunächst an die beiden Kinder. Schlagen die Geschwister das Erbe aus, geht der Nachlass an die Mutter. Will auch diese das Erbe nicht annehmen, erbt der Bruder des Verstorbenen. Die hinterbliebene Ehefrau nimmt eine Sonderstellung ein und wird gesondert berücksichtigt.



Schlagen alle nachrückenden Erben ebenfalls das Erbe aus, fällt das Erbe an den Staat bzw. das entsprechende Bundesland.



War das Erbe überschuldet, begleicht der Staat die Schulden mit vorhandenem Vermögen aus dem Erbe. Sind die Schulden größer als die positiven Vermögenswerte des Erblassers, fällt das zu Lasten der Gläubiger – der Staat haftet nicht für die Schulden des Erblassers.

## Was passiert mit dem Pflichtteil?

Wenn ein Erbe seinen Erbteil ausschlägt, hat er keinen Anspruch auf einen [Pflichtteil](#) mehr. In sehr wenigen Ausnahmefällen kann er diesen dennoch fordern.

Ein [pflichtteilsberechtigter](#) Erbe kann sein Erbe ablehnen und dennoch unter folgenden Voraussetzungen seinen [Pflichtteilsanspruch](#) durchsetzen:

- Die Erbschaft ist nach § 2306 BGB beschwert oder belastet (z. B. durch einen Testamentsvollstrecker, eine Nacherbschaft, eine Teilungsanordnung oder Vermächtnisse).
- Der Erbe ist der Ehe- oder eingetragene Lebenspartner des Erblassers und hat mit ihm im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt. Wenn er das Erbe ausschlägt, kann er neben dem Pflichtteil eventuell sogar den [Zugewinnausgleich](#) bekommen.

## Was passiert mit den Rechten, die ein Erbe hat?

Bei Erbschaften gilt: Wer erbt, übernimmt alles. Im Umkehrschluss verzichtet ein Erbe auf alles, wenn er ein Erbe ausschlägt.

Auf folgende Rechte verzichten Sie, wenn Sie ein Erbe ablehnen:

- Verzicht auf das gesamte vererbte Vermögen (Bankguthaben, Bargeld, Immobilien, Firmen, Haustiere, Schulden usw.)
- Verzicht auf alle vom Erblasser geerbten Rechte (Autonutzung, Verkauf von Immobilien, Kündigung von Mietern, Fortsetzung von Verträgen, Verfügung über Konten, Entsorgung von Möbeln usw.)

## Was passiert mit den Pflichten, die ein Erbe hat?

Neben den Rechten übernehmen Erben auch zahlreiche Pflichten. Wenn Sie ein Erbe ausschlagen, haben Sie diese Pflichten nicht mehr.

Folgende Pflichten verlieren Sie, wenn Sie ein Erbe ablehnen:

- Auszahlung des Pflichtteils, auf den u. a. Ehe- und Lebenspartner, Eltern und Kindern eines Verstorbenen Anspruch haben
- Bezahlung der Erbschaftssteuer
- Übernahme testamentarisch verfügter Aufgaben (Grabpflege, Übernahme von Vereinsbeiträgen, Pflege von Tieren usw.)
- Übernahme der Kosten von Beerdigung und für das Grab
- Übernahme von Unterhaltsleistungen für Kinder und Ehepartner
- Haftung für sämtliche finanzielle Verpflichtungen des Verstorbenen (Raten für Haus oder Auto, Mietzahlungen, Strom- und Telefonkosten, Arztrechnungen, Pflegeleistungen, Schulden)
- Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten innerhalb von 3 Monaten – bei Überschuldung der Erbschaft sogar mit dem Privatvermögen

**Vorsicht:** Schlagen alle Erben die Erbschaft aus, können die Gemeinden die Beerdigungskosten von diesen zurückfordern. Das liegt daran, dass diese Kosten zur Unterhaltungspflicht eines Erben gehören.

## 5. Wie kann ich ein Erbe ausschlagen?

Wollen Sie einen Erbteil ausschlagen, müssen Sie das formell erklären. Wenn Sie das Erbe hingegen annehmen möchten, brauchen Sie nichts weiter zu tun – oder Sie beantragen einen [Erbschein](#).



Auch minderjährige Kinder können erben. Möchten diese auf einen Erbteil verzichten, müssen die Sorgeberechtigten das Erbe für ihre Kinder ablehnen.

Sind beide Elternteile sorgeberechtigt, müssen beide Elternteile die Erklärung abgeben und den Erbteil für das Kind ausschlagen. Sobald ein Elternteil einen Vorteil aus der Ausschlagung des Erbes ziehen könnte, ist zusätzlich eine Genehmigung des Familiengerichts notwendig (nach § 1643 BGB).

Für die Ausschlagung eines Erbes empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen:

### Erbe prüfen

Sobald Sie erfahren haben, dass Sie Erbe sind, sollten Sie das Erbe umfassend prüfen. Verschaffen Sie sich dafür einen genauen Überblick über die Vermögensverhältnisse und die Schulden des Erblassers. Sie können dafür seine Konten und etwaige Sparbücher prüfen, Erkundigungen bei Ämtern einholen oder seine Papiere durchsehen.

Diese Informationen sollten Sie auf jeden Fall sammeln, um zu bestimmen, ob das Erbe werthaltig ist:

- Vermögen: Kontostände der Bankkonten, Bargeld, Wertpapiere, Wertgegenstände wie Schmuck oder Gemälde, Grundstücke, Immobilien usw.
- Schulden: Bestattungskosten, ggf. Kosten für Testamentseröffnung oder Nachlassverwaltung, Kredite, Unterhaltszahlungen, Kosten oder Raten für Grundstücke und Immobilien usw.

6 Wochen sind eine sehr kurze Zeit, um alle diese Informationen zusammenzutragen. Außerdem könnten Ihnen z. B. Banken wichtige Auskünfte verweigern. Das liegt daran, dass Sie nachweisen müssen, dass Sie Erbe sind. Gibt es kein Testament, ist dieser Nachweis sehr schwierig. **Beantragen Sie keinesfalls einen Erbschein, da Sie damit das Erbe annehmen!**



Damit Sie Ihre Entscheidung nicht auf Basis unvollständiger oder falscher Informationen treffen und diese später bereuen, unterstützt Sie ein [spezialisierter Anwalt für Erbrecht](#) bei der zeitaufwendigen und komplizierten Prüfung Ihres Erbes.

Er erstellt eine umfassende Recherche nach allen Vermögenswerten und Schulden sicher, bewertet Ihre Haftungsrisiken, die Optionen zu deren Vermeidung und gibt Ihnen eine konkrete Handlungsempfehlung, um Ihre Entscheidung abzusichern. [Erstgespräch vereinbaren & Erbe prüfen lassen](#).

## Vorgehen

Wenn Sie feststellen, dass der Erblasser mehr Schulden als Vermögen hinterlassen hat, sollten Sie eine Ausschlagung des Erbes erwägen. Sie haften dann nicht mehr mit Ihrem Privatvermögen für ein überschuldetes Erbe und müssen die Schulden nicht innerhalb von 3 Monaten begleichen – allerdings verzichten Sie dafür auf werthaltige Immobilien, wichtige Erinnerungsstücke oder eine wertvolle Briefmarkensammlung.

Haben Sie entschieden, das Erbe auszuschlagen, haben Sie folgende Optionen:

- Erbe ablehnen beim Nachlassgericht
- Erbschaft ausschlagen über einen Notar
- Erbe ausschlagen mit einem Anwalt

Wenn Sie einen Erbteil ausschlagen wollen, müssen Sie sich an das Nachlassgericht wenden, in dessen Einzugsbereich der Erblasser zuletzt gelebt hat. Sie müssen dort nicht persönlich erscheinen – Sie können die [Erbverzichtserklärung](#) einfach beim Nachlassgericht Ihres Wohnortes abgeben. Dieses leitet die Ausschlagung des Erbes an das zuständige Gericht weiter.

Daneben können Sie auch mit einem Anwalt oder Notar ein Erbe ablehnen. Diese halten Ihre Ausschlagungserklärung schriftlich fest und beurkunden diese. Die öffentlich beglaubigte Erklärung muss dann innerhalb von 6 Wochen beim Nachlassgericht eingereicht werden.

**Bitte beachten Sie:** Eine [Erbausschlagung](#) müssen Sie vor einem Nachlassgericht oder Notar erklären – ein einfaches Schreiben an das zuständige Nachlassgericht ist nicht ausreichend!



#### Ausländische Erbschaft ausschlagen:

Wenn ein deutscher Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Ausland hatte, ist das Amtsgericht Berlin-Schöneberg zuständig. Leben Sie im Ausland, können Sie die Ausschlagungserklärung auch bei einer deutschen Auslandsvertretung abgeben.

## 6. Was kostet es, ein Erbe abzulehnen?

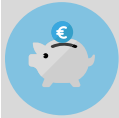
Möchten Sie ein Erbteil ausschlagen, fallen Gebühren an. Berechnet werden diese anhand des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) und in Abhängigkeit vom Nachlasswert: Je höher die Erbmasse ist, desto höher sind auch die Gebühren.

In der folgenden Tabelle haben wir Ihnen die Kosten für die Ausschlagung eines Erbes beim Nachlassgericht oder einem Notar für verschiedene Nachlasswerte zusammengestellt:

Nachlasswert	Gebühr
Überschuldeter Nachlass	30,00 €
10.000 €	37,50 €
50.000 €	82,50 €
125.000 €	150,00 €
350.000 €	342,50 €
500.000 €	467,50 €

Damit Sie keine voreilige Entscheidung treffen, die Sie später bereuen, empfehlen wir Ihnen, vorab einen fachkundigen Anwalt zu konsultieren. Dieser prüft den Wert des Erbes und berät Sie umfassend über Ihre Möglichkeiten.

Die Tätigkeit eines Anwalts löst Anwaltskosten aus. Diese werden auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) bestimmt und sind abhängig vom Nachlasswert und den konkreten Leistungen des Anwalts.



#### KOSTENTIPP:

Einige Rechtsschutzversicherungen übernehmen im Rahmen eines speziellen Erb-Rechtsschutzes die Kosten für die anwaltliche Beratung im Erbfall. Sind Sie unsicher, ob Ihre Versicherungspolice diese Kosten abdeckt, stellen wir gerne eine kostenfreie Deckungsanfrage für Sie. [Jetzt kostenfrei prüfen lassen](#).

## 7. So gehen Sie jetzt vor

Bevor Sie ein überschuldetes Erbe annehmen und dann für die Schulden des Erblassers aufkommen müssen, sollten Sie sich schnell ein genaues Bild über die Erbschaft machen.

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen:

1. Stellen Sie alle wichtigen Angaben zum Erblasser zusammen (Name, letzte Meldeadresse, Geburtsdatum und -ort, Kinder usw.).
2. Sammeln Sie Informationen zu weiteren Erben und Pflichtteilsberechtigten (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort).
3. Suchen Sie nach Unterlagen, die im Zusammenhang zu Ihrem Erbe stehen (Testament, Vermächtnisse, Kontounterlagen, Kreditverträge usw.).
4. Lassen Sie sich von einem unserer spezialisierten Anwälte über Ihre Handlungsoptionen und juristische Alternativen beraten. So vermeiden Sie, dass Sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten oder ein Erbe ablehnen, das sehr werthaltig ist.

Nach einem unverbindlichen Erstgespräch erhalten Sie ein individuelles **Festpreis-Angebot** für die Prüfung oder die Ausschlagung Ihres Erbes. [Erstgespräch vereinbaren & Erbe ausschlagen](#).

## In 3 Schritten zu Ihrem Recht



### 1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



### 2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



### 3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf [www.advocado.de](http://www.advocado.de),
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

#### Kontakt

advocado GmbH  
Christian Sudoma  
0800 400 18 80  
[service@advocado.de](mailto:service@advocado.de)

